



Gemeindeverwaltung Maladers

☎ 081-252 11 19 Postcheck 70-1975-0

Fax 081 253 30 84

E-Mail: gemeinde@maladers.ch

Maladers, 17. Oktober 2018

Schanfigger Zeitung

Südostschweiz Print AG

amtsblatt-arosa@suedostschweiz.ch

stabla@suedostschweiz.ch

Amtliche Publikationen – Amtsblatt 19. Oktober 2018

Zurückschneiden von Sträuchern und Bäumen

Entlang von Strassen und Wegen werden Fussgänger und der motorisierte Verkehr an einigen Stellen durch einragende Sträucher und Bäume behindert. Wir bitten die Eigentümer die Äste und Sträucher bis Mitte November 2018 auf die Grenze zurückzuschneiden (Deponie offen bis Sa, 17.11.2018). Bäume und Sträucher, die innert dieser Frist nicht gestutzt sind, werden zu Lasten der säumigen Grundeigentümer durch die Gemeinde zurückgeschnitten. Für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis danken wir bestens.

Abfallentsorgung - Termine

Am **Samstag, 20. Oktober 2018**, findet die nächste Sperrgutsammlung statt. Bitte beachten Sie, dass seit letztem Sommer das **Sperrgutmaterial nur noch beim Forstwerkhof Cholplatz zwischen 09.00 und 12.00 Uhr entgegengenommen wird**. Die Abgabe ist weiterhin kostenlos, sofern es sich um Sperrgut gemäss untenstehender Definition handelt. Das Deponieren von Sperrgut bei den bisherigen Sammelorten ist untersagt.

Haushalt-Sperrgut ist Hauskehricht, der wegen seiner Abmessungen oder wegen seines Gewichtes nicht in die zulässigen Gebinde passt bzw. als Sperrgut gelten alle Abfälle, welche für Kehrichtsäcke, Container oder Molok zu sperrig sind. In die Sperrgutabfuhr gehört also nur **brennbares Material** und **kein Haushaltkehricht**, welcher in den gebührenpflichtigen Sack gehört. Ebenfalls unzulässig ist das Deponieren von Alt-/ Abbruchholz aus Umbauten etc. sowie Material in grösseren Mengen von Gewerbebetrieben. Solches Abfallmaterial ist direkt der Kehrichtverbrennungsanlage zuzuführen.

Gemeindeverband Spitalregion Churer Rheintal

Die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes „Spitalregion Churer Rheintal“ hat am 24. September 2018 die Rechnung und den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2017 sowie den Voranschlag 2019 genehmigt. Die Unterlagen liegen gemäss Art. 13 Abs. 2 der Verbandsstatuten ab sofort während 30 Tagen während den ordentlichen Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung auf.